



Praxis-Ausfallversicherung

Liebe Vertriebspartner:innen,

mit unserer Praxis-Ausfallversicherung bieten Sie Ihren Firmenkunden eine optimale Absicherung der fixen Kosten, die nicht über ein Krankentagegeld oder eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt werden können.

Sie schützt gegen die Folgen eines Schadens, der dadurch entsteht, dass **leitende Personen** Ihrer Tätigkeit im Betrieb aufgrund von **Krankheit, Unfall** oder **behördlich angeordneter Quarantäne** nicht mehr nachgehen können (Ausschluss Pandemie / Epidemie).

In diesen Fällen übernimmt AXA die **fixen** Betriebskosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Das sind beispielsweise:

- Mieten / Pacht
- Personalkosten
- Bürokosten (Reinigung, Strom, Gas, Wasser, Heizung, Telefon, Internet)
- Versicherungsprämien den Betrieb betreffend
- Steuern, Abgaben
- Finanzierungskosten, Leasingraten



Bis zu einer Versicherungssumme von 250.000 € reicht bei Vertragsabschluss unser einfacher und selbst rechnender [Summenermittlungsbogen](#).

Wussten Sie schon?

Bei bestehenden Verträgen können Sie in vielen Fällen die Versicherungssummen **einmal jährlich** bis 20 % ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen und so an die steigenden Kosten anpassen. Eine einfache Willenserklärung der Kund:innen reicht hierfür aus.

Endet der bestehende Vertrag mit Endalter 60, haben unsere Kund:innen einmalig die Möglichkeit, ohne erneute Gesundheitsprüfung, den Vertrag bis zum Endalter 68 zu verlängern. Kurz vor Ende des Vertrages informieren wir über dieses Angebot. Der laufende Beitrag wird hierbei um 50% erhöht.

Weitere Informationen und Verkaufsunterstützung zur Praxis-Ausfallversicherung finden Sie im [Maklerextranet](#).

In unserem [Erklärfilm](#) wird Ihnen die Praxis-Ausfallversicherung anschaulich erläutert.

Haben Sie Fragen oder Unterstützungsbedarf?

Melden Sie sich gerne bei mir!



Michael Risse
Key Account Manager Komposit
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Berliner Str. 300
63067 Offenbach
Mobil: 01520-9372538
michael.risse@axa.de